

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,  
Ernährung, Weinbau und Forsten

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76  
Abs. 2 GOLT**

Die Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Schreiben vom 30. April 2012 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Bodenordnung und Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz“.**

**Begründung:**

Eine positive Entwicklung des ländlichen Raums ist eng verbunden mit einer flächendeckenden und funktionierenden Landwirtschaft. Die Flurbereinigung spielt hierbei und bei der Erschließung der weiteren Potenziale des ländlichen Raums eine wichtige Rolle. Träger der Flurbereinigungsverfahren ist die Gesamtheit der betroffenen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten. Sie bilden mit dem Flurbereinigungsbeschluss eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Teilnehmergeinschaft. Nach § 26 a Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz können sich mehrere Teilnehmergeinschaften zu einem Verband zusammenschließen. Der Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) ist ein Zusammenschluss der Teilnehmergeinschaften von Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten, insbesondere im Hinblick auf Landwirtschaft, Naturschutz, Forst, Umwelt und Tourismus sowie auch unter Berücksichtigung der Bodenordnung im Zusammenhang der „Aktion Blau“ und „Aktion Blau Plus“, im Hinblick auf die naturschutzfachliche Ausgestaltung des ehemaligen „Westwalls“ und auch im Hinblick auf Ausweisung von Flächen in der Nähe von Kindergärten und Schulen.